

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

Geschäfts-Anzeiger für Sohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau u. Rüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 123.

Verantwortlicher Redakteur
Nr. 7.

51. Jahrgang.
Donnerstag den 30. Mai

Telegraphische Adressen:
Tageblatt.

1901.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Kopfzeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. — Im „Amtlichen Teil“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die viergespaltene Zeile 15 Pfennig.

Bekanntmachung.

die unentgeltlichen Impfungen betreffend.

Nach den Bestimmungen des § 1 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 soll der Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres (also in diesem Jahre alle im Jahre 1900 geborenen Kinder), sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat;

2. jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Ferner sind
3. alle diejenigen Kinder, welche im vorigen Jahre ihrer Impfpflicht noch nicht oder noch nicht gehörig genügt haben, der Impfung zu unterziehen.

Für die hiesige Stadt ist als Impfstoff der **Ratskellersaal** gewählt und als **Impftermine** sind folgende Tage festgesetzt worden:

1. für diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F beginnt:

Montag, der 3. Juni.

2. für diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit den Buchstaben G, H, I beginnt:

Dienstag, der 4. Juni.

3. für diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit den Buchstaben K, L beginnt:

Mittwoch, der 5. Juni.

4. für diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit den Buchstaben M, N, O, P, Q beginnt:

Donnerstag, der 6. Juni.

5. für diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit den Buchstaben R, S, T beginnt:

Freitag, der 7. Juni.

6. für diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit den Buchstaben U, V, W, Z beginnt:

Sonnabend, der 8. Juni.

Die Impfung wird an **sämtlichen Tagen** nachmittags von 3—4 Uhr stattfinden.

Gemäß § 11 Absatz 4 der Verordnung vom 14. Dezember 1899, die anderweite Ausführung des Reichsimpfgesetzes betreffend, werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der nach § 1 unter 1 des Reichsgesetzes impfpflichtigen Kinder hierdurch aufgefordert, mit ihren Kindern in dem vorstehend für diese festgesetzten Impftermine behufs der Impfung zu erscheinen oder die Befreiung von derselben durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. An demselben Tage der darauffolgenden Woche sind die geimpften Kinder zur Kontrolle und Erlangung des Impfscheines wieder vorzustellen.

Die erwähnten Befreiungszeugnisse sind im Impftermine vorzuweisen.

Eine mündliche Bestellung zum Erscheinen im Impftermin erfolgt nicht. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung zur Revision entzogen geblieben

sind, werden nach § 14 des Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Ferner werden die Angehörigen der Impflinge auf die §§ 1—3 der von dem königlichen Ministerium des Innern angeordneten Verhaltensvorschriften aufmerksam gemacht.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere und noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Lichtenstein, am 24. Mai 1901.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Dr. rkt.

Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die Ministerialverordnung vom 2. April 1901, den Verkehr mit Fahrrädern auf den öffentlichen Wegen betreffend, welche mit dem 1. Juni dieses Jahres in Kraft tritt und bis zum 27. dieses Monats zu jedermanns Einsicht hier ausliegt, machen wir hiermit bekannt, daß die zufolge dieser Verordnung zu führenden **Radfahrkarten** gegen Erlegung einer Gebühr von 25 Pfg. bis zum 1. Juni dieses Jahres im hiesigen Polizei-Meldeamt zu entnehmen sind.

Außerdem kann die obengenannte Verordnung gedruckt zum Preise von 10 Pfg. hier abgegeben werden.

Lichtenstein, am 20. Mai 1901.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Dr. rkt.

Brenn- und Nutzholz-Auktion.

auf Oberwaldenburger Revier.

Im Hotel „Gewerbehau“ in Hohenstein-Ernstthal sollen

Mittwoch, den 5. Juni c.,

von vormittags 1/29 Uhr ab

30 bi.,	6 bu.,	2248	Nadelholz-Stämme bis 22 cm Mittensf.,	aufbereitet in den
5 -	8 -	281	von 23/50 -	Abt. 2, 3, 4, 5, 6, 7,
32 -	12 -	361	„Klöber“ 8/22 -	8a. Langenberger
3 -	3 -	23	„Stangen“ 3/4 -	Höhe u. l. 11, 14, 16
		2,00	„Stangen“ 3/4 -	17, 27, 28, 29, 30, 31
		14,25	„Stangen“ 5/9 -	36, 44 l. Hauptre-
		11,10	„Stangen“ 10/15 -	vier. [Dürr- und
				Einzelhölz. und
				Rohschlag-Abt. 4]

versteigert werden.

Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Oberwaldenburg.

Politische Tages-Mundschau.

Deutsches Reich.

* Die königliche Familie empfing während der Pfingstfeiertage in Sibyllenort mehrfach Besuche und unternahm Ausflüge in die Umgebung. Das Befinden beider Majestäten ist ein recht gutes.

* Im „Reichsanz.“ wird nun endlich die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den königl. großbritannischen Feldmarschall Carl Roberts veröffentlicht.

* Nur ein wichtiges Ereignis haben die Pfingstfeiertage gebracht, und dieses eine paßte gut zum Feiertagsfrieden. Es war die Heimberufung unserer Truppen aus China, die vom Kaiser am Vorabend des Festes angeordnet wurde. Sonst ist Nennenswertes nicht zu melden. In Südafrika hat auch während des Festes der Waffenstillstand nicht geschwiegen, aber zu folgenschweren Zusammen-

stößen ist es nicht gekommen. Auch in China hat der Kampf nicht geruht, der dort seit langem schon nur noch mit papierenen Geschossen geführt wird. Angeblich hat Waldersee endlich die Zusage erungen, daß der chinesische Hof nach Peking zurückkehrt, sobald die Truppen der Verbündeten die Stadt räumen. Auch chinesische Soldaten sollen mit dem Kaiser einziehen und die Umgebung der Stadt von den Räuberbanden säubern.

* Die zur Prüfung des Hypothekenbestandes der Pommerschen Hypotheken-Aktien-Bank eingesetzte königliche Kommission soll 31 Millionen Mark der Hypotheken beanstanden haben. Das der Bank verliehen gewesene Prädikat einer Hofbank Ihrer Maj. der Kaiserin wird in den Zeitungen noch immer recht scharf kritisiert. So meint selbst der konservative Reichsbote, Banken sollten solche Titel niemals erteilt werden. Das Publikum nehme aus solchem Prädikat leicht den Anlaß zu übermäßigem Vertrauen, und geschehen

dann unliebsame Dinge, so sei der Aerger und der Zorn der Geschädigten groß, die nicht mit Unrecht meinten, vor der Verleihung solcher Titel müsse doch erst die unbedingte Solidität festgestellt werden.

* Die Lage unserer Industrie erheischt die vollste Aufmerksamkeit; aber nicht Mos unserer, sondern der Industrie in der ganzen Welt. In Rußland besteht eine furchtbare industrielle Krise, die einer Katastrophe gleichkommt. Ebenso sind die Schwierigkeiten bekannt, in denen sich Japan befindet; dieses Zusammenbrechen der jungen, nicht leistungsfähigen Industrien ist das erste Anzeichen dafür, daß der Weltmarkt überfüllt ist und eine Zeit des Stokens an allen Enden folgen wird.

* In Preußen hat mit Rücksicht auf den schlechten Saatensatz die Steuerabteilung der Regierung in Marienwerder angeordnet, daß bei der Anwendung des Zwangsbeitragsverfahrens gegen Landwirte, welche rückständige Staatssteuern